



Richtiges Vorgehen bei vorliegender Störung

1 Richtiges Vorgehen bei vorliegender Störung

1.1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie sich im Falle einer Störung im elektronischen Rechtsverkehr korrekt verhalten.

1.2 Hintergrund

Wenn eine Störung vorliegt, kann es zu Fehlern (z.B. Nachrichtenversand) während der Nutzung des beSt kommen. Auf folgender Seite können Sie verfolgen, ob Sie von einer Störung betroffen sind und wann die Störung behoben ist:

[Steuerberaterplattform](#)

Ergänzend: <https://egvp.justiz.de/meldungen/>

1.3 Vorgehen

Wie gehen Sie vor, wenn eine fristbehaftete beSt-Nachricht aufgrund einer vorliegenden Störung nicht versendet werden kann?

Schritt 1: Dokumentation des fehlgeschlagenen Versandversuchs

Fachsoftware öffnen. Versandversuch durchführen. Screenshot der Fehlermeldung machen, auf dem Uhrzeit und Datum aus Ihrer Taskleiste zu sehen ist.

Schritt 2: Unter Hinweis auf die Störung Schriftstück per Fax an das Gericht senden.

Schritt 3: Elektronischen Versand nachholen

Nach Wegfall der Störung die elektronische Einreichung per beSt unaufgefordert nachholen. Dabei die Unmöglichkeit des elektronischen Versands glaubhaft machen und den Screenshot aus Schritt 1 beifügen.

Rechtsgrundlagen:

https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_130d.html

https://www.gesetze-im-internet.de/fgo/_52d.html